

Fremdenführer Voucher-Vereinbarung 2018

welche am unten angesetzten Ort und Tag zwischen der

Österreichischen Galerie Belvedere
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Prinz Eugen-Straße 27
1030 Wien
UID-Nr: ATU1628600
Firmenbuch: FN192738 p, HG Wien

im Folgenden kurz **Belvedere** genannt

und

Vorname/Nachname:

Straße/PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

UID-Nr:

(auszufüllen in Blockschrift)

im Folgenden kurz **Fremdenführer** genannt

mit folgenden Vereinbarungen abgeschlossen worden ist:

1. Vertragsgegenstand

Der Fremdenführer erhält mit dieser Vereinbarung die Berechtigung, vorzugsweise online oder an den Belvedere Kassen Tickets zu kaufen, die die Kunden zum Eintritt in das Belvedere berechtigen. Führungen durch die Räumlichkeiten des Museums (ständige Sammlung wie auch Sonderausstellungen) werden durch den Fremdenführer vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass das Belvedere sich vorbehält, Ausstellungen ohne Angabe von Gründen abzusagen bzw. zeitlich oder räumlich zu verschieben.

An den Kassen im Eingangsbereich sowie an der Garderobe kann es zu Wartezeiten kommen.

2. Fremdenführer-Mitgliedskarte

Der Fremdenführer erhält nach Unterzeichnung der Vouchervereinbarung eine Mitgliedskarte.

Der QR Code auf der Mitgliedskarte berechtigt den Fremdenführer zum direkten Eintritt in die Museen (Oberes Belvedere, Unteres Belvedere, Belvedere 21). Das Einlösen einer Zählkarte an den Kassen ist nicht mehr erforderlich. Beim Betreten ist das Vorweisen der Mitgliedskarte in Kombination mit einem gültigen Fremdenführerausweis erforderlich.

Das Belvedere behält sich vor, zeitlich abgelaufene Mitgliedskarten abzulehnen.

Die Mitgliedskarte des Belvedere wird mit einer Gültigkeit von 5 Jahren ausgestellt. Vor Ablauf der Gültigkeit wird dem Fremdenführer seitens des Belvedere eine elektronische Erinnerung übermittelt.

Die Vouchervereinbarung tritt frühestens ab dem 3. Quartal 2018 in Kraft.

3. Konditionen & Vorteile

Der Fremdenführer erhält die Möglichkeit alle Tickets für seine Gäste online zu kaufen.

Der Fremdenführer erhält pro eingelöster Eintrittskarte eine Provision auf die Nettoeintrittspreise nach nachstehendem Schema. Die vereinbarte Provision wird in gestaffelter Form auf den Nettopreis für Tickets für Erwachsene als auch für Gruppen (ab 10 Personen) – auch für Begleitpersonen bei Schülergruppen - gewährt, unabhängig ob eine weitere Leistung zugebucht wurde oder nicht. Auf sämtliche andere Belvedere-Leistungen wie Audioguides, Shopartikel, Workshops, Belvedere at night, etc. wird keine Provision gewährt.

Die Höhe der Provision ergibt sich aus der erreichten Vouchergruppe, welche sich aus einem Wert der eingelösten Eintrittspreise ergibt. Der Fremdenführer wird zunächst in die niedrigste Vouchergruppe eingeordnet, doch steht ihm am Jahresende, bei Erreichen einer höheren Vouchergruppe, ein Overriding der Provisionen zu.

Provision der Vouchergruppe 1:	10 %	(50 – 500 Gäste)
Provision der Vouchergruppe 2:	12,50 %	(501 – 1.000 Gäste)
Provision der Vouchergruppe 3	15 %	(ab 1.001 Gäste)

Die Abrechnung der Provision erfolgt quartalsweise. Provisionen werden nur bei direktem Kauf zwischen Fremdenführer und Belvedere berücksichtigt.

4. Incoming, Reisebüros, Agenturen

Bereits bestehende sowie neu verzeichnete Incomer, Reisebüros, Agenturen etc. (im Folgenden kurz **Vertragspartner** genannt) des Belvedere, haben die Möglichkeit den Fremdenführer für Gruppen oder FIT zu buchen.

Der Fremdenführer steht somit in einem direkten Vertragsverhältnis zum Vertragspartner. Buchungen des Vertragspartners werden mit einem gültigen Voucher (versehen mit Firmenlogo, Datum, Gruppengröße, Location etc.) vorgenommen. Der Fremdenführer übergibt, wie gewohnt, an der Kasse den Voucher und erhält die gebuchte Anzahl der Tickets.

In diesem Falle entsteht kein direkter Kauf zwischen dem Fremdenführer und dem Belvedere. Für durchgeführte Aufträge durch unsere Vertragspartner werden an den Fremdenführer keine Provisionszahlungen getätigt.

5. Preise und Abrechnung

Die Preise für die zu kaufenden Leistungen sind diesem Vertrag angeschlossen. Diese sind für den jeweils angegebenen Zeitraum garantiert. Das Belvedere behält sich vor, Preise ohne Angabe von Gründen abzuändern. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der eingelösten Eintrittskarten der Fremdenführer im Nachhinein (pro Quartal) mit jeweils der Provision aus Vouchergruppe 1. Ein Overriding wird am Jahresende vorgenommen.

Sämtliche Bankspesen für Überweisungen in Länder außerhalb der EU trägt der Fremdenführer.

6. Eintrittskarten

Der Fremdenführer hat im Rahmen der vorliegenden Voucher-Vereinbarung die Möglichkeit den Kauf von Eintrittskarten für Einzelpersonen (Vollpreis) wie auch für Gruppen online zu tätigen. Schüler_innen bis 19 Jahre haben gratis Eintritt im Museum – bitte zeigen Sie eine ausgedruckte Liste mit Namen und Geburtsdatum an der Kasse. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Belvedere weist darauf hin, dass es während Ausstellungsumbauten zu Komplett- oder Teilschließungen des Hauses kommen kann.

7. Umbuchung und Stornierung gebuchter Leistungen

Online gekaufte Tickets werden nicht refundiert.

8. Aufrechnung

Der Fremdenführer ist nicht berechtigt, gegen die ihm aufgrund dieses Vertrages obliegenden Zahlungen mit vermeintlichen eigenen Forderungen aufzurechnen, es sei denn, diese sind von Belvedere schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden.

9. Hausordnung

Der Fremdenführer hat mit der Unterzeichnung der Voucher-Vereinbarung die beiliegende Hausordnung gelesen, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.

Der Fremdenführer gewährleistet die Einhaltung der Hausordnung durch seine Gruppe v.a. hinsichtlich Garderobe, Fotografie, Sicherheit und allgemeinem Verhalten.

10. Datenschutz

Mit seiner Unterschrift stimmt der Fremdenführer zu, dass seine auf Seite 1 angegebenen Daten im Rahmen seiner Vertragsbeziehung mit der Österreichischen Galerie Belvedere – Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien von dieser gespeichert und verarbeitet werden. Der Vertragspartner stimmt zu, dass diese Daten, zum Zweck der Zusendung von Newslettern mit Informationen über die Programme und Aktivitäten des Belvedere/postalisches Werbe- und Informationsmaterial über die Programme und Aktivitäten des Belvedere/Einladungen zu Veranstaltungen des Belvedere verarbeitet werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Diese Einwilligung kann jederzeit unter crm@belvedere.at widerrufen werden, sofern die Daten nicht für die Vertragserfüllung notwendig sind.

11. Geheimhaltung

Fremdenführer und Belvedere vereinbaren, sämtliche im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse insbesondere die Vereinbarung über Provisionen und Sonderkonditionen zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.

12. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien sind berechtigt das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Monatsletzten von jeder Partei schriftlich zu kündigen.

Preise für Leistungen sind nur für den im Datenblatt angegebenen Zeitraum garantiert und können danach angepasst werden.

Das Belvedere behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Hausordnung, Angabe von falschen Daten hinsichtlich gekaufter Tickets etc. die Vereinbarung zu lösen und ggf. Ersatzzahlung einzufordern.

13. Sonstiges

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Belvedere und Fremdenführer vereinbaren, von diesem Formerfordernis nicht abzuweichen.

Das Belvedere weist darauf hin, dass generell interne Führungen der Belvedere Kunstvermittlung (insbesondere für Kindergärten und Schulen) Vorrang haben.

Auf Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

Belvedere und Fremdenführer vereinbaren, Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor dem in Wien sachlich zuständigen Gericht auszutragen.

Wien, am _____, am _____

.....

Mag. Markus Wiesenhofer

Hauptabteilungsleiter Marketing

.....

Name (in Blockschrift) und Unterschrift

für den Fremdenführer

Kontakt für Voucher-Verträge & Tourismus-Kooperationen

T: +43 1 79557 339

E: tourism@belvedere.at